IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2013

Nr. 2013/659

Verein Weissensteinlauf, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Weissensteinlaufs 2013

---

1. Erwägungen

Der Verein Weissensteinlauf, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Weissensteinlaufs vom 25. August 2013. An diesem Wettkampf, der zur Jura Top Tour zählt, nehmen ca. 500-550 Läuferinnen und Läufer teil.

2. Beschluss

2.1 Dem Verein Weissensteinlauf, Solothurn, ist an die Durchführung des Weissensteinlaufs 2013 ein Beitrag von Fr. 1'500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.

2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (5) rl/Weissensteinlauf.doc
Kant. Sportfachstelle
Verein Weissensteinlauf, Marc Frey, Gotthelfweg 2, 4552 Derendingen